



Einbauerklärung	im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anh. II 1. B für unvollständige Maschinen
Typ	X-CUBE ohne X-CUBE Control (ohne MSR)
Produkt	Raumluftechnisches Gerät (RLT-Gerät)
Hersteller	TROX GmbH Heinrich-Trox-Platz • 47504 Neukirchen-Vluyn • Germany Telefon +49(0)2845 2020 • Telefax +49(0)2845 202265 E-Mail trox-de@troxgroup.com • Internet www.trox.de
CE-Dokumentationsbeauftragter	Jan Heymann, Anschrift wie Hersteller

Erklärung:

Die folgenden grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sind erfüllt.

Die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Die unvollständige Maschine entspricht allen einschlägigen Bestimmungen der folgenden EG-Richtlinien bzw. Verordnungen:

- **2006/42/EG** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) (1)

Fundstelle der angewandten harmonisierten Normen:

- **EN ISO 12100:2011-03** Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobewertung und Risikominderung (ISO 12100:2010)
- **EN ISO 14118:2018** Sicherheit von Maschinen – Vermeidung von unerwartetem Anlauf (ISO 14118:2017)
- **EN 60204-1:2019** Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60204-1:2016, modifiziert)

Fundstelle der angewandten sonstigen technischen Normen und Spezifikationen:

- **EN ISO 13854:2020-01** Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen (ISO 13854:2017)
- **EN ISO 13857:2020-04** Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen (ISO 13857:2019)

Der Hersteller bzw. der Bevollmächtigte verpflichten sich, einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen die speziellen Unterlagen zu der unvollständigen Maschine zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt per Post. Die gewerblichen Schutzrechte bleiben hiervon unberührt.

Wichtiger Hinweis!

Bei einer mit dem Hersteller nicht abgestimmten Änderung der Baugruppe/Gerätes und/oder bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise verliert diese Konformitätserklärung ihre Gültigkeit.

Neukirchen-Vluyn, den 01.01.2023

Dipl.-Ing. Jan Heymann
Leiter Qualitätsmanagement,
CE-Dokumentationsbeauftragter